

XXXV. Ausschreibung des Profilschwerpunkts „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“

Neue Förderrunde für Themenentwicklungsworkshops, interdisziplinäre Anschubfinanzierungen und Nachwuchsprojekte

Der Profilschwerpunkt „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“ (PSP WvG) schreibt erneut drei Förderlinien aus, die Mitgliedern des PSP WvG oder Doktorand*innen der UDE in den Bildungs-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften offenstehen.

Der PSP WvG fördert Forschungsprojekte, die inhaltlich zu seinem Forschungsprogramm „**Ordnungsbildung in entgrenzten Verhältnissen**“ beitragen (siehe Website). Bisher sind die **Themenschwerpunkte „Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte“, „Transformation von Risiko und Wohlfahrt“, „Globale und transnationale Governance“** und „**Internationale Migration**“ entstanden. Andere Themen, die zum Forschungsprogramm des PSP WvG passen, sind ebenfalls willkommen. Bei allen Themen sollen interdisziplinäre sowie instituts- und fakultätsübergreifenden Projekte Vorrang haben, die bis **Ende September 2022** realisiert werden.

Förderlinie 1 – Initiativen zur Themenentwicklung. Diese Förderlinie soll Formate unterstützen, mit denen inhaltliche und personelle Schnittmengen für ein neues Thema mit dem Ziel der Einwerbung eines Verbundvorhabens ausgelotet werden. Dabei sind unterschiedliche Formate denkbar, sofern sie – wie z.B. Themenentwicklungsworkshops – Wissenschaftler*innen der UDE zu instituts- und fakultätsübergreifenden Themen zusammenbringen. Insgesamt ist diese Förderlinie für Initiator*innen gedacht, die eine gute Idee haben, aber noch nicht sicher sind, ob sich an der UDE dazu etwas Größeres verwirklichen lässt.

Förderlinie 2 – Anschubfinanzierung. Diese Förderlinie ist für (hauptsächlich) aus UDE-Wissenschaftler*innen bestehende Antragsteams gedacht, die eine voran geschrittene Projektidee für ein substantielles Verbundvorhaben haben, aber Unterstützung bei der Koordination oder anderen antragsvorbereitenden Aktivitäten benötigen. Die Art der beantragten Unterstützung ist nicht vorgegeben, muss aber inhaltlich begründet sein. Die Bewirtschaftung und Administration eventueller Personalmaßnahmen wird nicht vom PSP WvG übernommen.

Förderlinie 3 – wissenschaftlicher Nachwuchs. Gefördert werden Projekte von Postdocs, Juniorprofessor*innen oder Doktorand*innen (immer ohne Beteiligung von W2/W3-Professor*innen), mit denen es zur Zusammenarbeit von unterschiedlichen Einheiten der UDE kommt. Vorstellbar ist etwa die Zusammenarbeit von Mitgliedern unterschiedlicher Fakultäten oder zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen; besonders begrüßt wird die Vernetzung von Graduiertenprogrammen. Das mittel- oder langfristige Ziel einer Drittmiteleinwerbung ist erwünscht, aber nicht notwendig; Folgeprojekte sollten erkennbar sein. Förderfähig sind u.a. Workshops, Publikationen, Konferenzreisen zur projektbezogenen Vernetzung oder Projekte zur Datenerhebung.

Zusätzliche Erläuterungen

Bei der Beantragung von **Themenentwicklungworkshops** wird zum einen um eine inhaltliche Beschreibung und Einschätzung gebeten, warum sich das Thema perspektivisch für eine fakultätsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des PSP WvG eignet, zum anderen um konkrete Vorschläge für Teilnehmer*innen des geplanten Workshops. Projekte ohne das Ziel eines größeren Drittmittelvorhabens können ausschließlich in Förderlinie 3 gefördert werden; Zwischenfinanzierungen von Stellen in laufenden Projekten sind immer ausgeschlossen.

Bei dem Förderantrag zur **Vorbereitung von Verbundanträgen** sollten Informationen über die beteiligten Wissenschaftler*innen sowie evtl. geleistete gemeinsame Vorarbeiten erbracht werden. Es muss ersichtlich werden, dass sich das Antragsteam bereits mit organisatorischen und strategischen Details des geplanten Drittmittelanspruchs beschäftigt hat; dabei sollen der adressierte Geldgeber und das Förderformat (z.B. Forschergruppenprogramm der DFG) sowie das geplante Mittelvolumen und die voraussichtliche Abgabefrist erkennbar sein. Für Unterstützung in diesen Fragen sei auf die Geschäftsstelle des PSP WvG und das Science Support Centre (SSC) der UDE verwiesen.

Antragsteller*innen aus dem Kreis des **wissenschaftlichen Nachwuchses** können sich grundsätzlich auf alle Förderlinien bewerben.

Antragsverfahren

Die Anträge zu allen Förderlinien müssen schriftlich erfolgen, im Umfang von mindestens fünf und maximal sieben Seiten. Der Antrag muss folgende Punkte umfassen:

- Erläuterung der Forschungsfrage und Einordnung in den Stand der Forschung
- Geplanter Ablauf des Vorhabens mit Arbeits- und Kostenplan (je nach vorauss. Corona-Lage)
- Darlegung des interdisziplinären, instituts- oder fakultätsübergreifenden Vorgehens und des Beitrags zum Oberthema des PSP WvG „Ordnungsbildung in entgrenzten Verhältnissen“

Förderanträge sind als **eine PDF-Datei an den Forschungsrat des Profilschwerpunkts „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“** zu adressieren und **bis 28. März 2021 per E-Mail an psp_wandel@uni-due.de** einzuschicken.

Zur Klärung evtl. Fragen bitten wir vor Einreichung des Antrags um Kontaktaufnahme mit Dr. Stephan Hollensteiner, Geschäftsführung PSP WvG. Für weitere Informationen zur Ausschreibung und Hinweise zur Mitgliedschaft im PSP WvG siehe <https://www.uni-due.de/gesellschaftswissenschaften/profilschwerpunkt/>

Kontakt und Ansprechpartner

Universität Duisburg-Essen, Profilschwerpunkt „Wandel von Gegenwartsgesellschaften“

Geschäftsführung: Dr. Stephan Hollensteiner, stephan.hollensteiner@uni-due.de, Tel. (0203-37) 95257

Sprecher des Forschungsrates: Prof. Dr. Jens Loenhoff, jens.loenhoff@uni-due.de